

04.05.10

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Einhaltung der reduzierten Begutachtungsfrist des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung für Pflegebedürftige, die sich in einem Hospiz befinden oder in häuslicher Umgebung palliativ versorgt werden

Bundesministerium
für Gesundheit
Staatssekretär

Bonn, den 3. Mai 2010

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Jens Böhrnsen
Präsident des Senats der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich den Bericht der Bundesregierung über die Einhaltung der reduzierten Begutachtungsfrist des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung für Pflegebedürftige, die sich in einem Hospiz befinden oder in häuslicher Umgebung palliativ versorgt werden (§ 18 Absatz 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch)*.

Der Bericht wurde von der Bundesregierung in der heutigen Kabinettsitzung beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kapferer

* Wird als Bundestags-Drucksache 17/1567 verteilt.